

Jahresrechnung

Kipungani Schools Trust Germany e.V., Augsburg

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

Inhaltsverzeichnis

	Seite
A. Jahresrechnung	1
B. Jahresbericht 2023	2
I. Vorbemerkung	2
II. Vereinsaufgaben im Jahr 2023	3
III. Vereinsvermögen und Geschäftsverlauf 2023	5
IV. Ausblick	7
C. Gesamtaussage zur Jahresrechnung und Schlussbemerkung	9

Anlagen

1. Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2023
2. Einnahmen-/Ausgaben-Rechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023
3. Einstellung in die freie Rücklage für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023
4. Rechtliche Verhältnisse

Abkürzungsverzeichnis

Verein	Kipungani Schools Trust Germany e.V., Augsburg
e.V.	eingetragener Verein
KST	Kipungani Schools Trust

A. Jahresrechnung

Die folgende Jahresrechnung für die Zeit vom

1. Januar bis zum 31. Dezember 2023

wurde vom Vorstand der

Kipungani Schools Trust Germany e.V., Augsburg

erstellt.

Die **Jahresrechnung** beinhaltet folgende Bestandteile

1. den Jahresbericht (Abschnitt B.),
2. die Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2023 (Anlage 1),
3. die Einnahmen-/Ausgaben-Rechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 (Anlage 2) sowie
4. die Einstellung in die freie Rücklage (Anlage 3).

Diese einzelnen Bestandteile werden im Folgenden auch kurz als „Jahresrechnung“ bezeichnet.

B. Jahresbericht 2023

I. Vorbemerkung

Auch wenn 2023 das erste richtige „Nach-Corona“-Jahr war, so blieben die Auswirkungen der weltweiten Pandemie doch immer noch spürbar. Der Tourismus – als wichtige Beschäftigungs- und Einnahmequelle Kenias – hat sich noch nicht völlig erholt und noch nicht das Vor-Corona-Niveau erreicht. Nicht nur aus diesem Grund, sondern auch weil weiterhin die Regenfälle eine zeitlich und in ihrem Ausmaß immer unsicherere Größe darstellen, ist so etwas wie Nahrungs- resp. Ernährungssicherheit für einen Großteil der kenianischen Bevölkerung noch immer nicht gegeben. Denn auch die anderen weltweiten Krisen und Kriege sind leider nicht mit dem Jahreswechsel auf 2023 verschwunden und haben weiterhin ihre doch sehr deutlichen Auswirkungen auf dem gesamten Kontinent.

Es klingt einfach in Artikel 26 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, wo steht "Jeder Mensch hat das Recht auf Bildung" und auch wenn in Kenia nun schon seit 20 Jahren eine allgemeine Schulpflicht besteht, so ist die Realität doch noch immer eine andere mit weltweit über 260 Millionen Kindern und Jugendlichen, die keine Möglichkeit haben, zur Schule zu gehen. In Kenia sollte der Schulbesuch (zumindest der Grundschule) inzwischen auch kostenlos sein, aber – in der Realität ! – reißen die Kosten für Schuluniform, Bücher und Hefte, Teilnahme an Sportevents, das Schulessen oder ein bestimmter zu zahlender Betrag für „Nebenkosten“ bei vielen kenianischen Familien ein großes Loch in die Haushaltskasse. Denn noch immer verdienen die Menschen vor allem auf dem Land und in den Slums umgerechnet weniger als 2 Euro am Tag. Trotzdem gehen inzwischen neun von zehn Kindern unter elf Jahren in die Grundschule und viele Eltern versuchen alles um ihren Kindern „bessere“ Chance auf eine berufliche Zukunft zu geben, indem sie ihnen so viel, so lange wie möglich den Schulbesuch ermöglichen.

Viele Kinder in Kenia gehen bereits mit drei Jahren in den Kindergarten. Für Dreijährige gibt es die sogenannte „Baby Class“, 4-5-Jährige besuchen dann die PP 1 (pre-primary) und dann die PP2. Diese „Vorschulklassen“ werden zwar von der Regierung gefordert, aber es werden den Schulen häufig keine bezahlten Lehrer*innen zur Verfügung gestellt. Daher springen hier schon die Eltern ein und bezahlen die Gehälter der Lehrer*innen dann aus eigener Tasche. In der Vorschule lernen die Kleinen neben dem Spielen schon einiges, das sie auf die

Schule vorbereitet – sie sollen zum Beispiel schon einen ersten Vorgeschmack auf die offiziellen (Schul-)Sprachen Suaheli und Englisch bekommen, denn zu Hause sprechen viel ihre jeweilige Stammes-Sprache. Auch die Grundschnitte im Rechnen, etwas Schreiben und Lesen und ein bisschen Sachkunde sind Unterrichtsfächer.

Das Schulsystem in Kenia wurde in 2023 umgestellt, statt 8-4-4 : 8Jahre Grundschule, 4Jahre weiterführende Schule, 4 Jahre College wird nun im 6-3-3 System unterrichtet. Nur noch 6 Jahre Grundschule (mit neuem Curriculum), dann 3 Jahre Junior Secondary School (JSS), also weiterführende Schule, häufig angegliedert an die bisherigen Grundschulen und danach weitere 3 Jahre in Senior Secondary Schulen, die dann schon eine deutliche Spezialisierung der Fächer umfasst. Die Einführung dieses neuen Systems verlief nicht überall problemlos, denn u.a. war bis kurz vor Beginn des Schuljahres nicht klar, an welchen Schulen eine 7te Klasse, also die sogenannte JSS angeboten werden würde. Schülerinnen und Schüler wussten im Januar noch nicht an welcher Schule sie eingeschrieben waren, wo sie zum Unterricht antreten sollten. Lehrmaterialien und Räume waren genauso ein Problem wie die Allokation der entsprechenden Lehrkräfte.

2023 war auch das letzte Jahr in dem noch Schulklassen nach dem alten System unterrichtet und die KCPE-Prüfungen nach der 8ten Klasse abgenommen wurden, diese Schülerinnen und Schüler haben dann im darauffolgenden Jahr 2024 noch in ihre 4-jährige Secondary School Ausbildung begonnen.

II. Vereinsaufgaben im Jahr 2023

1. Unterstützung des Baus, der Renovierung und des Betriebs von Schulen und Ausbildungsstätten in Afrika

In 2023 waren wir zu vier Projektbesuchen in Kenia, im Februar, im April, dann Ende August und ein letztes Mal im November. Bei zwei Besuchen hatten wir für kurze Zeit auch Unterstützer*innen des Vereins dabei, mit denen wir einzelne Schulen besucht haben, was bei unseren Projektpartner*innen immer auf große Begeisterung stößt.

Wir haben in 2023 viele Baumaßnahmen durchgeführt, denn über die vielen Jahre, die wir inzwischen in Lamu County (auf der Insel Lamu und in der Region rund um Mpeketoni) tätig sind, haben wir uns einen sehr guten und eben auch weitreichenden Ruf erworben, der dazu

führt, dass wir immer mehr Anfragen zur Unterstützung von vielen weiteren Schulen bei uns eingehen. Da auch mal „Nein“ zu sagen oder zumindest keine sofortige Zusage zu geben, ist manchmal richtig schwer, denn die Zustände an manchen Schulen würden eigentlich sehr häufig ein sofortiges Eingreifen und Helfen erfordern. Aber wir haben ja auch den Anspruch, dass die Eltern an Projekten – finanziell oder durch Eigenleistungen am Bau – beteiligt werden, wir wollen außerdem langfristig mit den Schulen zusammenarbeiten, und so heißt das für uns immer, abzuwägen, was wir leisten können und auch viele (Vor-)Gespräche führen.

In 2023 hat der Kipungani Schools Trust Germany e.V. mehrere Schulküchen (Gebäude) gebaut, wir haben an einigen Schulen unsere energiesparenden Herde in bestehende Küchen eingebaut oder solche repariert und renoviert, wir haben an zwei Schulen Toiletten und an einer Schule ein neues (Vorschul-)Klassenzimmer gebaut. Darüber hinaus haben wir die Renovierung der Büros der Schulleitung finanziert und Hilfe bei dem Ausbau der Wasserversorgung geleistet. Insgesamt war der KST an 9 Schulen baulich aktiv.

Es ist deutlich geworden, dass die Schulspeisung jeweils zur Mittagszeit für die Schulen immer wichtiger wird und sowohl die Eltern als auch die jeweilige Schulverwaltung hier ein großes Interesse haben, dass sie ordentlich funktionierende Küchen und Herde haben. Manchmal besteht die Hilfe von unserem Verein dann „nur“ aus einem finanziellen Zuschuss zum Kauf eines großen (z.B. 200-400kg fassenden) Kochtopfes, manchmal wird ein bestehender Herd repariert und manchmal wird eben ein neues Küchengebäude samt Energiesparherd gebaut. Auch wenn der Staat inzwischen an mancher Stelle (allerdings nie verlässlich und kalkulierbar) etwas die Versorgung der Schulen mit Grundnahrungsmitteln eingestiegen ist, bekommen wir weiterhin viele Bitten uns doch an den Kosten für das Schulessen zu beteiligen. Wir haben unsere finanziellen Hilfen in diesem Bereich ausgeweitet und unterstützen auch weiterhin den Eigen-Anbau von Mais und Bohnen auf schuleigenen Feldern, wo dies möglich ist.

Einige Finanzmittel gingen auch in 2023 wieder in den Kauf von Büchern und Lehrmitteln an diverse Schulen und erstmalig erhielten einige Schülerinnen und Schüler auch Hilfe beim Kauf ihrer neuen Schuluniformen für die Junior Secondary School.

2. Förderung von begabten Schülerinnen und Schülern

Inzwischen sind alle Verschiebungen im Schulkalender, die es aufgrund von Corona gab, beendet und das Schuljahr läuft wieder in drei Trimestern insgesamt von Januar bis November.

Das neu eingeführte 6-3-3-System bedeutet, dass die Schülerinnen und Schüler nur noch sechs Jahre die Grundschule besuchen, um danach für drei Jahre auf die Junior Secondary zu gehen, die häufig nun doch an ihrer bisherigen Grundschule angesiedelt ist. Daran schließen sich dann weitere drei Jahre Senior Secondary – bereits mit erheblichen Spezialisierungen und Wahlmöglichkeiten an. Bisher bestehen große Schwierigkeiten dieses neue System an den Schulen umzusetzen, da weder die Ausstattungen der Räumlichkeiten noch die Lehrkräfte an den Grundschulen zu Verfügung stehen.

Es wurde aber in 2023 noch ein letztes Mal die 8-Klassenstufe der bisherigen Grundschule zum Exam geführt und geprüft. Diese Schülerinnen und Schüler werden auch in 2024 dann noch nach dem alten System in ihren vierjähriges Secondary School-Besuch starten.

Wir werden daher bis auf Weiteres 100 Schülerinnen und Schüler in unserem Stipendien-Programm haben. Auch in 2023 wurde wieder die Anzahl der Abgänger (Form 4) durch Neuzugänge (Form 1), die jeweils unsere vereinsinternen Auswahlkriterien bestanden haben, besetzt. Alle Betreuungsaufgaben während des Jahres übernimmt für das Stipendienprogramm unser langjährige KST-Mitarbeiter Eliud Kihiko, der auch überprüft, ob unterjährig die Prüfungsergebnisse den Ansprüchen genügen und auch sonst alle Erfordernisse erfüllt werden.

III. Vereinsvermögen und Geschäftsverlauf 2023

- Ziel des Vereins ist es, die Chancen für Kinder in Afrika zu verbessern, indem wir ihnen eine Schulausbildung ermöglichen. Dazu finanzieren wir den Bau und Unterhalt von Schulen, die Förderung von begabten SchülerInnen sowie die Gehälter von Lehrkräften.
- Der Verein hat im Geschäftsjahr 2023 neben den Mitgliedsbeiträgen und Spenden von Mitgliedern zur Deckung der Verwaltungskosten (EUR 1.350,00; Vj. EUR 1.350,00) Spenden in Höhe von EUR 27.916,66 (Vj. EUR 22.653,71) erhalten. Nach dem etwas schwächerem Vorjahr sind die Spenden im Geschäftsjahr 2023 wieder auf ein sehr gutes

Niveau angestiegen. Es konnte das zweit beste Spendenergebnis seit Bestehen des Vereins erzielt werden. Die Anzahl der Spenderinnen und Spender ist mit 57 (Vj. 48) gegenüber dem Vorjahr ebenfalls wieder angestiegen. Die Durchschnittsspende beträgt EUR 507,00 (Vj. EUR 493,00).

- Ausgegeben wurden im Geschäftsjahr 2023 insgesamt EUR 27.234,05 (Vj. EUR 23.747,70). Dabei sind verschiedene neue Schulen in die Förderung des Vereins aufgenommen worden (Upendo, Kwaguyo, TEWA, Sinambio und Ziwani. Im Einzelnen sind die Ausgaben des Vereins in der Anlage 2 detailliert dargestellt.
- Insgesamt hat der Verein seit seinem Bestehen EUR 245.361,03 zur Erfüllung des Vereinszwecks in Afrika ausgegeben. Die noch nicht verbrauchten Spenden des Vorjahres (EUR 57.318,16) wurden im Geschäftsjahr 2023 in Höhe von EUR 27.234,05 für den Vereinszweck verwendet. Der verbleibende Betrag in Höhe von EUR 30.084,11 wurde zusammen mit den gesamten Spenden des Jahres 2023 in Höhe von EUR 27.916,66 auf neue Rechnung vorgetragen (EUR 58.000,77; Vj. EUR 57.318,16).
- Die nicht vermeidbaren Verwaltungsaufwendungen betragen im Geschäftsjahr 2023 EUR 152,30 (Vj. EUR 59,20) und beinhalten neben den Bank- und Überweisungsgebühren auch einmalige Kosten für die Eröffnung eines Anlagedepots in Höhe von EUR 95,20 (Vj. EUR 0,00). Der Anteil der Verwaltungskosten am Gesamtspendenaufkommen beträgt damit im Geschäftsjahr 0,52 % (Vj. 0,25 %).
- Der Spendenvortrag wird für die nachhaltige Weiterförderung von begabten SchülerInnen, für die Finanzierung der Gehälter für zusätzliche LehrerInnen, für fortgesetzte „Feeding Programme“ sowie für verschiedene Baumaßnahmen auf das Folgejahr vorgetragen. Damit sind die geplanten Ausgaben des Folgejahres durch diese Mittel gesichert. Der gesamte Vortrag an noch nicht verbrauchten Mitteln hat zum 31. Dezember 2023 EUR 58.000,77 (Vj. EUR 57.318,16) betragen. Davon stammt ein Teilbetrag in Höhe von EUR 22.653,71 aus dem Jahr 2022 und ein Teilbetrag in Höhe von EUR 27.916,66 aus dem Jahr 2023. Ein Betrag in Höhe EUR 7.430,40 (Vj. EUR 10.115,00) resultiert aus einer besonderen Spendenaktion, deren Zweckbestimmung vom Spender erst spät im Jahr 2023 festgelegt wurde.
- Das Ergebnis nach Projektförderung, ausschließlich finanziert aus Mitgliedsbeiträgen und Spenden von Mitgliedern zur Deckung der Verwaltungskosten, hat wiederum

EUR 1.350,00 (Vj. EUR 1.350,00) betragen und reichte damit aus, die Verwaltungskosten des laufenden Geschäftsjahres in Höhe von EUR 152,30 (Vj. EUR 59,20) zu decken.

- Der Verein schließt das Geschäftsjahr 2023 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von EUR 1.501,55 (Vj. EUR 1.290,80) ab.
- Um bei Schwankungen im Spendenaufkommen die langfristigen Vereinsziele sowie die eingegangenen Verpflichtungen des Vereins aus der Förderung von begabten Schülern erfüllen zu können, wurde der Jahresüberschuss, wie in Vorjahren auch, in voller Höhe den freien Rücklagen zugeführt. Die freien Rücklagen (Eigenkapital des Vereins) haben sich dadurch auf EUR 13.502,38 (Vj. EUR 12.000,83) erhöht.
- Die Flüssigen Mittel des Vereins in Höhe von EUR 69.533,35 (Vj. EUR 68.336,69) werden auf Konten der Deutschen Bank verwahrt und aufgrund der gestiegenen Anlagezinsen im Jahr 2023 in Höhe von EUR 34.954,50 verzinslich in einem neugegründeten Depot bei der Deutschen Bank angelegt. Der Verein hat daraus im Jahr 2023 Zinserträge in Höhe von EUR 303,85 (Vj. EUR 0,00) erzielt.
- Zum Stichtag 31. Dezember 2023 bestehen Forderungen an Vereinsmitgliedern aus vorauslagte Projektausgaben in Höhe von EUR 265,95 (Vj. EUR 252,30; ausgeglichen per heute) sowie aus abgegrenzten Spenden in Höhe von EUR 1.400,00 (Vj. EUR 730,00) und Guthabenzinsen in Höhe von EUR 303,65 (Vj. EUR 0,00).

IV. Ausblick

Projektbesuche sind auch in 2024 einige geplant. Es sollten möglichst wieder mindesten drei, evtl. sogar vier werden.

Es wurden bereits einige Projekte besprochen, manche zugesagt und andere sogar schon in Angriff genommen.

Es wird wieder einige Baumaßnahmen geben – denn weiterhin kann (oder will) der kenianische Staat nicht alle nötigen Investitionen in die Schulinfrastruktur übernehmen und so landen wieder viele Anfragen für den Bau neuer Klassenzimmer, Schulküchen, Toiletten etc bei unserem Verein.

Wir werden das Feeding-Programm an den Schulen, wo wir es bisher finanziert haben, weiterhin unterstützen, ebenso wie den Anbau von Mais und Bohnen dafür auf den schuleigenen Feldern, wo dies bisher bereits stattfand.

Das Stipendien-Programm wird in 2024 höchstwahrscheinlich ein letztes Mal mit einer neuen Form1-Kohorte starten, die dann vier Jahre die weiterführende Schule besuchen werden.

Es ist noch unklar wie wir das Stipendienprogramm ab 2025 weiterführen werden, denn alle weiteren Abgänger und Abgängerinnen der Grundschule verbleiben ja erstmal an ihren jeweiligen heimatnahen Junior-Secondary Schools für die Schuljahre in den Klassen 7-9. Ob wir dann für die weiterführende Senior-Secondary-School (10-12) ein neues Programm aufsetzen werden, ist noch nicht entschieden.

Wie immer sind wir auch während des laufenden Jahres in ständigem Kontakt mit den Schulleitungen der diversen Schulen, an denen der Verein inzwischen engagiert ist. Wir erhalten darüber hinaus weiterhin ständig Anfragen für finanzielle Hilfen in jeder Höhe von neuen Schulen – wobei manche ein neues Dach für ein Klassenzimmer brauchen, andere gerne einen Zaun um das Schulgrundstück oder eine Schulküche finanziert bekommen möchten oder andere, die auch mal „nur“ ein paar Bücher brauchen. Wir werden weiterhin unsere Mittel klug, sparsam und möglichst weitreichend einsetzen, um das Bestmögliche für „unsere“ Schulen und Schüler*innen in Kenia zu erreichen.

Wir versuchen auf unsere Internetseite www.kipungani-trust.de über Neuigkeiten und Projektfortschritte zu informieren und dort auch immer mal einige neue Bilder zu posten. Auch werden unsere Unterstützer*innen mit ein bis zwei E-Mail-Rundbriefen im Jahresverlauf über unsere Projektarbeit informiert.

C. Gesamtaussage zur Jahresrechnung und Schlussbemerkung

Die Jahresrechnung des Kipungani Schools Trust Germany e.V., Augsburg, für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins.

Die in unserer Verantwortung liegende Buchführung und Aufstellung der Jahresrechnung entsprechen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie der Satzung. Wir haben dabei die IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung: Rechnungslegung von Vereinen (IDW RS HFA 14) beachtet.

Unvermeidbare Verwaltungskosten wurden durch Mitgliedsbeiträge oder Spenden der Vereinsmitglieder mehr als gedeckt. Der Überschuss daraus wurde zur Stärkung des Vereinsvermögens den freien Rücklagen zugeführt.

Wir versichern, dass das Anliegen des Vereins, Spenden und Mitgliedsbeiträge ohne Abzug in gemeinnützige Projekte fließen zu lassen, durch die ehrenamtliche und unentgeltliche Arbeit aller Vereinsmitglieder und der Kooperationspartner im Geschäftsjahr für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 erreicht worden ist.

Wir bestätigen weiter, dass die vollständige, korrekte und satzungsgemäße Verwendung der Spendeneinnahmen ordnungsgemäß erfolgt ist.

Augsburg, 10. Juli 2024

Kipungani Schools Trust Germany e.V.

Heike Sadrozinski
(1. Vorsitzende, Dipl. Ökonomin)

Christian Müller
(Kassier, Wirtschaftsprüfer)

Kipungani Schools Trust Germany e.V., Augsburg
Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2023

AKTIVA	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR	PASSIVA	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
I. Kassenbestand, Schecks und Guthaben bei Kreditinstituten	34.578,85	68.336,69	I. Eigenkapital		
II. Geldanlagen (Depot)	34.954,50	0,00	Freie Rücklage	13.502,38	12.000,83
III. Sonstige Vermögensgegenstände	1.969,80	982,30	II. Noch nicht verbrauchte Spendenmittel		
			Noch nicht satzungsgemäß verwendete Spenden	58.000,77	57.318,16
			<i>(davon mit Zweckbindung mittelfristig EUR 7.430,40; Vj. EUR 10.115,00)</i>		
			<i>(davon aus 2021: EUR 0,00; Vj. EUR 24.562,55)</i>		
			<i>(davon aus 2022: EUR 22.653,71; Vj. EUR 22.653,71)</i>		
			<i>(davon aus 2023: EUR 27.916,66; Vj. EUR 0,00)</i>		
	<u>71.503,15</u>	<u>69.318,99</u>		<u>71.503,15</u>	<u>69.318,99</u>

Kipungani Schools Trust Germany e.V., Augsburg
Einnahmen-/Ausgabenrechnung für die Zeit
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

	EUR	EUR	Vorjahr EUR
I. Ertrag aus Spendenverbrauch des Geschäftsjahres			
1. im Geschäftsjahr zugeflossene Spenden	27.916,66		22.653,71
2. Verbrauch in Vorjahren zugeflossener Spenden	27.234,05		23.747,70
3. noch nicht verbrauchter Spendenzufluss des Geschäftsjahres	-27.916,66		-22.653,71
4. Mitgliedsbeiträge und -spenden zur Deckung der Verwaltungskosten	<u>1.350,00</u>		1.350,00
		28.584,05	25.097,70
II. Zinserträge aus Geldanlagen		303,85	0,00
III. Projektausgaben			
1. Schülerförderung Secondary Schools	-7.129,10		-5.787,86
2. Mtondoni Primary School Feeding Programm	-2.487,88		-2.626,29
3. Mtondoni Primary School Unterstützung Lehrer	-1.753,30		-2.233,56
4. Mtondoni Primary School Bau von Toiletten	0,00		-1.900,82
5. Oceanview Primary School Feeding Programm	-1.753,30		-2.398,06
6. Oceanview Primary School sonstige Unterstützung	-838,23		-433,45
7. Oceanview Primary School Unterstützung Lehrer	-26,52		-3.003,58
8. Kipungani Primary School Feeding Programm	-2.026,82		-1.189,87
9. Kipungani Primary School sonstige Unterstützung	-287,92		-293,39
10. Kipungani Primary School Bau Schulküche	0,00		-2.677,21
11. Matundoni Primary School sonstige Unterstützung	-1.232,38		-1.104,88
12. Upendo Primary School Herd	-151,54		0,00
13. TEWA Primary School neue Küche	-1.818,46		0,00
14. Kwaguyo Primary School neue Toiletten, Herd	-2.432,19		0,00
15. Sinambio Primary School neuer Herd, Klassenzimmer	-3.013,71		0,00
16. Ziwani Primary School neue Küche	-2.138,35		0,00
17. sonstige Projektkosten (Transfergebühren)	<u>-144,35</u>		-98,73
		<u>-27.234,05</u>	<u>-23.747,70</u>
IV. Ergebnis nach Projektförderung		1.653,85	1.350,00
V. Verwaltungsaufwendungen		<u>-152,30</u>	<u>-59,20</u>
VI. Jahresüberschuss		1.501,55	1.290,80
VII. Einstellung in die freie Rücklage		<u>-1.501,55</u>	<u>-1.290,80</u>
		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

Kipungani Schools Trust Germany e.V., Augsburg
Ermittlung der Einstellung in die freie Rücklage
für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023

	<i>maximale Zuführung</i>			<i>Einstellung in Freie Rücklage</i>
	EUR	EUR	EUR	EUR
	Höhe der Einnahmen ideeller Bereich	davon 10 %	Überdeckung der Mitgliedsbeiträge und Zinserträge über die Verwaltungskosten	Gesamt
	29.266,66	2.926,67	1.501,55	1.501,55

nachrichtlich:

	<u>EUR</u>	Entwicklung der freien Rücklage:	<u>EUR</u>
Spendeneinnahmen	27.916,66	Stand 1.1.2023	12.000,83
Mitgliedsbeiträge, Spenden zur Deckung der Verwaltungskosten	1.350,00	Zuführung 2023	1.501,55
	<u>29.266,66</u>	Stand 31.12.2023	<u>13.502,38</u>

mögliche Einstellung in freie Rücklage:

	<u>EUR</u>
Mitgliedsbeiträge	1.350,00
Zinserträge	303,85
Verwaltungskosten (nicht vermeidbar)	-152,30
	<u>1.501,55</u>

Kipungani Schools Trust Germany e.V., Augsburg Rechtliche Verhältnisse

1. Gesellschaftsrechtliche Grundlagen

Der Verein Kipungani Schools Trust Germany e.V., Augsburg, ist am 28. Mai 2009 ins Handelsregister von Augsburg unter VR 200660 eingetragen worden. Es gilt die Satzung in der Fassung vom 22. Februar 2009 mit Nachträgen vom 13. April 2009 und vom 21. Mai 2009.

Zweck des Vereins

Zweck des Vereins ist die Förderung der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit durch die Unterstützung des Baus, der Renovierung und des Betriebs von Schulen und Ausbildungsstätten in Afrika einschließlich der Förderung von begabten Schülern und Schülerinnen.

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinn des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt keine eigenwirtschaftlichen Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf kein Personal durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Vorstand

Der Gesamtvorstand des Vereins besteht aus der 1. Vorsitzenden, dem Kassier und der Schriftführerin. Der Vorstand im Sinne des § 26 BGB besteht allein aus der 1. Vorsitzenden; nur sie kann den Verein allein vertreten. Die Zusammensetzung des Gesamtvorstands ist unter dem Punkt Vereinsmitglieder ersichtlich.

Der Gesamtvorstand wird von der Mitgliederversammlung für die Dauer von zwei Jahren gewählt; er bleibt jedoch so lange im Amt, bis eine Neuwahl erfolgt ist. Die letzte Wahl fand am 27. Mai 2023 statt. Die nächste Vorstandswahl ist für die erste Mitgliederversammlung im Jahr 2025 vorgesehen.

Vereinsmitglieder

(Gründungs)Mitglieder des Vereins sind:

(Gesamt)Vorstand

- Heike Sadrozinski, Augsburg, Dipl. Ökonomin (**1. Vorsitzende**)
- Christian Müller, Augsburg, Wirtschaftsprüfer (**Kassier**)
- Stefanie Schybaj, Augsburg, Dipl. Betriebswirtin (FH) (**Schriftführerin**)

Weitere Mitglieder

- Mechthild Deschler, Augsburg, Dipl. Ökonomin
- Michael Langer, Augsburg, Dipl. Ökonom
- Eva-Maria Riegger, Augsburg, Gymnasiallehrerin
- Klaus Schachner, Augsburg, Berufsschullehrer

Veränderungen im Mitgliederverzeichnis hat es seit Gründung des Vereins nicht gegeben.

Ordentliche Mitgliederversammlungen finden einmal jährlich statt. Außerdem muss eine Mitgliederversammlung einberufen werden, wenn das Interesse des Vereins es erfordert oder wenn mindestens 1/10 der Mitglieder die Einberufung schriftlich unter Angabe des Zwecks und der Gründe verlangt.

Mitgliederversammlung

Auf der Mitgliederversammlung am 27. Mai 2023 wurde die Jahresrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022, einschließlich der Rücklagendotierung, angenommen sowie dem Vorstand Entlastung für das Geschäftsjahr 2022 erteilt.

Mitgliedsbeiträge

Die Mitgliedsbeiträge haben im Geschäftsjahr unverändert EUR 50,00 pro Mitglied betragen.

2. Steuerliche Verhältnisse

Satzung

Mit Bescheid nach § 60a Abs. 1 AO des Finanzamts Augsburg-Stadt vom 4. Dezember 2013 über die gesonderte Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO entspricht die Satzung des Vereins vom 22. Februar 2009 mit letzter Änderung vom 21. Mai 2009 den Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO.

Freistellungsbescheid

Der Kipungani Schools Trust Germany e.V., Augsburg, ist laut letztem erhaltenen Freistellungsbescheid des Finanzamts Augsburg-Stadt vom 2. August 2022 betreffend die Kalenderjahre 2019 bis 2021 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 GewStG auch von der Gewerbesteuer befreit, weil der Verein ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient.

Laut Satzung fördert der Verein die folgenden gemeinnützigen Zwecke im Sinne des § 51 AO:

- Förderung der Erziehung
- Förderung der Entwicklungszusammenarbeit.

Die Satzungszwecke entsprechen § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 und 15 AO. Der Verein ist deshalb berechtigt Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV), für Spenden, die für diese Zwecke zugewendet werden, sowie für Mitgliedsbeiträge auszustellen.

Daneben ist der Verein bis zum 31. Dezember 2026 vom Kapitalertragsteuer Abzug auf Kapitalerträge befreit. Die Steuernummer des Vereins lautet 103/109/50756.